

**Regelförderung von umwelt- und  
nachhaltigkeitsbezogenen Einrichtungen  
und Projekten 2019**

Produkt 33561200 Förderung von Einrichtungen  
und Projekten im Umweltbereich

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12819**

3 Anlagen

**Beschluss des Umweltausschusses in der gemeinsamen Sitzung des  
Umweltausschuss mit dem Gesundheitsausschuss  
vom 11.12.2018 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Mit dieser Vorlage werden dem Stadtrat die zur Regelförderung 2019 vorgeschlagenen Einrichtungen und Projekte vorgestellt (siehe Produkt „Förderung von Einrichtungen und Projekten im Umweltbereich“ (33561200)). Die Vorlage erfolgt auf der Basis der Haushaltsplanung des Referates für Gesundheit und Umwelt (RGU) 2019. Sie ist sowohl Zuschussplanung 2019 als auch die Datengrundlage für den Vollzug 2019.

**1. Ausgangslage der Haushaltsplanung 2019**

Die Grundlage für das Budget 2019 bildet das mit der Stadtkämmerei abgestimmte Zuschussbudget 2018 in Höhe von 1.409.807 € (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09965).

Für das Jahr 2019 wurde vom Umweltinstitut München e.V. ein Neuantrag und ein Antrag auf Weiterförderung durch Green City e.V. beim RGU gestellt. Die Veränderungen sind nachfolgend tabellarisch dargestellt. Diese Vorlage fasst alle bereits beschlossenen Veränderungen für 2019 im Bereich Zuschüsse umwelt- und nachhaltigkeitsbezogener Einrichtungen und Projekte zusammen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt nachrichtlich alle budgetrelevanten Veränderungen für 2019. Unter Berücksichtigung aller Veränderungen errechnet sich das Zuschussbudget Umwelt 2019 demnach wie folgt:

<b>Plan Haushaltsansatz 2018</b> gem. Sitzung UA/GA 05.12.2017; VV 13.12.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09965) <b>zuzüglich Weiterförderung „Green City, Begrünungsbüro“</b> gem. Sitzung UA 07.11.2017, VV 23.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09535)		<b>1.359.807 €</b>  <b>50.000 €</b>
		<b>1.409.807 €</b>
<b>Budgetneutrale Veränderungen</b>		
Ansatzverschiebung Umweltinstitut München e.V. "Ökolandbau erleben und verstehen"	39.900 €	
Weiterförderung Green City e.V. "Begrünungsbüro", UA in der gem. Sitzung GA/UA 18.10.2019; VV 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12406)	50.000 €	
<b>Zuschussbudget 2019 (HH-Ansatz gerundet)</b>		1.409.807 € <b>1.409.800 €</b>

Im Rahmen des Budgets für 2019 werden insgesamt 18 Einrichtungen und Maßnahmen für die Regelförderung und zwei Pauschalansätze zur Förderung vorgeschlagen. Maßnahmen in der Regelförderung sind, soweit die fachliche Notwendigkeit begründet ist, auf Dauer angelegt. Ein Teil der Zuschüsse wird über zwei Pauschalansätze bewirtschaftet, durch die zeitlich befristete Projekte gefördert werden können. Grundlage der Förderung in 2019 sind die Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen der Landeshauptstadt München (LHM) im Gesundheits- und Umweltbereich des RGU, die einschlägigen (insbesondere EU-beihilfe-) rechtlichen Vorschriften sowie die Zielsetzungen und Aufgabenschwerpunkte, die mit den Einrichtungen auf dieser Grundlage unter Einbeziehung fachlicher Gesichtspunkte vereinbart werden. Bei den Zuschüssen handelt es sich um freiwillige Leistungen der LHM. Der überwiegende Teil der Zuschüsse betrifft regelmäßig geförderte Einrichtungen und Maßnahmen. Die Förderung wird vom Stadtrat für eine jeweils jährliche Förderung beschlossen. Das RGU erstellt auf der Grundlage der Stadtratsbeschlüsse jährliche Leistungsbescheide an die Zuschussnehmerinnen und Zuschussnehmer.

## 2. Weiterentwicklung des Förderbereichs Umwelt

Das RGU wurde mit Beschluss vom 27.07.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08758) beauftragt, das Förderwesen im Umweltbereich des RGU weiterzuentwickeln. Die Ergebnisse werden dem Stadtrat parallel in diesem Ausschuss im Rahmen der

Beschlussvorlage zur "Neufassung der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen der Landeshauptstadt München im Gesundheits- und Umweltschutzbereich des RGU" (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13154) dargestellt. Für die bestehenden Förderbereiche Umweltschutzprojekte, Umweltschutz – sonstige Projekte, Umweltberatung – sonstige Projekte und Agenda-21 – Projekte/Stiftung mit den damit geförderten Projekten ergeben sich Änderungen in der Zielausrichtung und in der Schwerpunktlegung aus der neuen Orientierung an den Zielen der Agenda-2030.

#### **a) Weiterentwicklung des Förderwesens im Bereich Agenda-2030-Förderung**

In Anlehnung an die SDGs (Sustainable Development Goals) werden Fördermaßnahmen angestrebt, die der Erreichung der Ziele der Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung dienen. Unterstützt werden können bürgerschaftlich initiierte, kreative Ideen und auf Kooperation bedachte Vorhaben, die

- die Verbesserung der ökologischen Tragfähigkeit, der sozialen Gerechtigkeit und des sozialen Zusammenhalts sowie der ökonomischen Nachhaltigkeit anstreben,
- die Auswirkungen unseres Handelns auf zukünftige Generationen und auf die übrige Welt berücksichtigen,
- neue Wege des Handelns mittels institutioneller Zusammenarbeit und Innovation beschreiten,
- Beiträge für die „Zukunftsfähige Stadt“ entwickeln,
- Bildungsbeiträge im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) leisten und
- mit ihrem Schwerpunkt in nachhaltiger Ernährung und Nahrungsmittelproduktion eine nachhaltige Landwirtschaft unterstützen.

#### **b) Weiterentwicklung des Förderwesens im Umweltbereich**

Im Vergleich zum Impulscharakter des Agenda-2030-Fördertopfs sollen durch die gezielte Förderung von Umweltprojekten Umweltschutz-Initiativen und -Vereine in München unterstützt werden, die sich für den Schutz und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen einsetzen und hierzu konkrete Maßnahmen oder Aktionen in München planen oder durchführen.

Die Maßnahmen sollen Beiträge zur Agenda-2030 auf kommunaler Ebene leisten und Aspekte der globalen Nachhaltigkeitsziele, der SDGs bedienen wie z. B.

- Aufklärung, Information und Beratung über ökologische Zusammenhänge,
- Förderung des Umweltbewusstseins und nachhaltigen Verhaltens,
- Beiträge zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE),
- Durchführung von Maßnahmen und Projekten im Bereich Energiesparen, Klimaschutz und Klimaanpassung,
- Durchführung von Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes sowie zum Schutz der biologischen Vielfalt (Biodiversität),

- Durchführung von Maßnahmen für Nachhaltigkeit in Mobilität und Verkehr, zum Beispiel durch regenerative Antriebe und E-Mobilität,
- Durchführung von Maßnahmen zum Lärmschutz und der Luftreinhaltung usw.

### 3. Beiträge aus den Förderbereichen

In Folge der Neufassung der Förderrichtlinien soll, auch zur einfacheren Handhabung und im Interesse an einer verbesserten Übersichtlichkeit, der bisherige Förderbereich „Umwelt“, künftig als **Förderbereich „Nachhaltigkeit und Umwelt“** benannt, nur noch die zwei Bereiche **„Agenda-2030-Förderung“** und **„Umweltförderung“** beinhalten. D. h., die bisherige "LAM21-Förderung" wird überführt in die „Agenda-2030-Förderung“, die bisherigen Förderbereiche Umweltschutzprojekte, Umweltschutz – sonstige Projekte, Umweltberatung – sonstige Projekte in die „Umweltförderung“.

Die thematischen Handlungsfelder im Produkt „Förderung von Einrichtungen und Projekten im Umweltbereich“ (33561200) sind demnach ab 2019 in folgende Bereiche gegliedert:

- Umweltförderung (Ifd. Nr. 1.1 - 1.19)
- Agenda-2030-Förderung (Ifd. Nr. 1.20)

Durch die Förderung werden Einrichtungen und Projekte in München unterstützt, die sich für den Schutz und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen einsetzen und hierzu konkrete Maßnahmen oder Aktionen in München planen oder durchführen. Die zu fördernden Maßnahmen ergänzen und unterstützen die Arbeit des Referats für Gesundheit und Umwelt der Landeshauptstadt München im Bereich Umweltschutz im Stadtgebiet.

Im thematischen Bereich Umweltförderung werden im Haushaltsjahr 2019 insgesamt achtzehn Projekte gefördert:

1. ZAK „Zusammen Aktiv in Neuperlach“ (Ifd. Nr. 1.1)
2. ZBB „Projektpartnerschaft Asháninka“ (Ifd. Nr. 1.2)
3. Umweltinstitut München „Umweltberatung“ (Nr. 1.3)
4. Bund Naturschutz in Bayern „Umweltberatung“ (Nr. 1.4)
5. Landesbund für Vogelschutz in Bayern „Umweltberatung“ (Nr. 1.5)
6. neu: Umweltinstitut München „Ökolandbau erleben und verstehen“ (Nr. 1.6)
7. Landesbund für Vogelschutz in Bayern „Natur in der Stadt/Biotoppflege“ (Nr. 1.7)
8. Green City „Organisationsbüro für nachhaltige Mobilität“ (Nr. 1.8)
9. Bund Naturschutz in Bayern „nachhaltige Mobilität“ (Nr. 1.9)
10. Green City „Umweltpädagogik/Energieschule München“ (Nr. 1.10)
11. Green City „Mobilitätszentrale“ (Nr. 1.11)
12. BenE München e.V. (Nr. 1.12)

13. Münchner Klimaherbst“ (Nr. 1.13)
14. oekom „Zukunftssalon“ (Nr. 1.14)
15. Green City "Begrünungsbüro (Nr. 1.15)
16. Landesbund für Vogelschutz in Bayern „Biodiversität u. Klimawandel“ (Nr. 1.16)
17. Nord Süd Forum München e.V. (Nr. 1.17)
18. Bund Naturschutz in Bayern, Projektstelle „Ökologisches Essen“ (Nr. 1.18)

Hinzu kommen die beiden Fördertöpfe für befristete Projektförderungen:

19. Umweltförderung Projekte (Ifd. Nr. 1.19)
20. Agenda-2030-Projekte/Stiftung (Ifd. Nr. 1.20)

Für den gesamten **Förderbereich Nachhaltigkeit und Umwelt wird im Haushalt 2019 ein Budget in Höhe von 1.409.700 €** vorgeschlagen.

Die inhaltliche Darstellung der einzelnen Fördermaßnahmen und die Vorschläge zur Förderung im Rahmen des Budgets 2019 erfolgen in der Anlage 1 „Haushaltsliste 2019“ und Anlage 2 „Zuschussnehmerdatei“ unter den Nummern 1.1 – 1.20.

Ende 2020 erfolgt auf der Grundlage der neuen Förderrichtlinien eine Evaluation der Projekte im Hinblick auf eine künftige Förderfähigkeit.

### **3.1 Budgetneutrale Veränderungen**

Im Förderbereich Nachhaltigkeit und Umwelt haben sich gegenüber 2018 folgende Veränderungen ergeben:

Neuantrag Umweltinstitut München e.V. - Ökolandbau erleben + verstehen (Nr. 1.6)

*Ziel/Zweck der Einrichtung:*

In dem Projekt, das sich an Schulklassen und Kindertageseinrichtungen richtet, wird praktisch und anschaulich Wissen über die ökologische Wirtschaftsweise und eine gesunde Ernährung vermittelt. Geplant ist, jährlich bis zu 40 eintägige Ausflüge auf Bio-Bauernhöfe im Münchner Umland durchzuführen. Einen Tag lang haben die Kinder Gelegenheit, beispielsweise durch Mithilfe beim Füttern der Tiere, der Gemüseernte oder dem Brotbacken den Ökolandbau „hautnah“ kennen zu lernen. Im Anschluss an den jeweiligen Bauernhofbesuch wird ein Projekttag in den Schulen bzw. Kindertageseinrichtungen durchgeführt, bei dem altersgerecht und mit vielfältigen Methoden die Grundprinzipien des Ökolandbaus erläutert werden.

Mit dem Projekt werden im Wesentlichen folgende Ziele verfolgt:

- Die Kinder und Jugendlichen bauen eine Beziehung und Wertschätzung zu Landwirtschaft und Lebensmitteln auf.
- Den Kindern und Jugendlichen werden die Vorteile des ökologischen Landbaus und ökologischer Lebensmittel anschaulich und interessant vermittelt.

- Die Kinder und Jugendlichen lernen, dass unsere Lebensmittel nicht aus der Tüte kommen, dass gesunde Lebensmittel schmecken und dass es nicht schwer ist und Spaß macht, frische Lebensmittel zuzubereiten.
- Durch das Kennenlernen von natürlichen Zusammenhängen und den landwirtschaftlichen Arbeitsabläufen im Einklang mit der Natur (z. B. geschlossener Betriebskreislauf, Fruchtfolge, Gleichgewicht zwischen Schädlingen und Nützlingen) wird das interdisziplinäre und nachhaltige Handeln und Denken gefördert.

*Aktuelle Förderung:*

Das Projekt wird seit 10 Jahren aus Agenda-Mitteln gefördert. Es erfreut sich seit Jahren reger Nachfrage, so dass die Anzahl der Anfragen die Kapazitäten des Umweltinstituts deutlich übersteigen. Nun hat das Umweltinstitut den Antrag auf Übernahme in die Regelförderung gestellt.

Um eine kostenneutrale Übernahme in die Regelförderung zu ermöglichen, schlägt das Umweltinstitut vor, das vom RGU ebenfalls geförderte Projekt „Münchner Stadtgespräche“ ab 2019 einzustellen und die dann frei werdenden Mittel zur Finanzierung des Projekts „Ökolandbau erleben und verstehen“ zu verwenden. Das Projekt „Münchner Stadtgespräche“ wurde bis 2018 mit einer Fördersumme i. H. v. 44.645 € jährlich gefördert. Den Vorschlag, die Stadtgespräche einzustellen, begründet das Umweltinstitut mit dem schlechten „Preis-Leistungs-Verhältnis“: Dem recht hohen Aufwand (sowohl personell als auch finanziell) stehe eine relativ geringe Reichweite zur Verfügung. Jedoch stehen weder Mittel für eine Erhöhung der Druckauflage noch für eine Evaluierung (beispielsweise der Vertriebswege und des inhaltlichen Konzepts) zur Verfügung. Aus Sicht des Umweltinstituts wäre jedoch beides erforderlich, um eine Neuausrichtung und damit Steigerung der Attraktivität und ggf. Ausweitung des Verteilgebiets zu ermöglichen.

Für die Übernahme des Projektes „Ökolandbau erleben und verstehen“ beantragt das Umweltinstitut einen jährlichen Zuschuss i. H. v. 39.900 € für Personal- und Sachkosten.

*Vorschlag RGU:*

Das didaktisch gut ausgearbeitete Projekt leistet einen wertvollen Beitrag zur Bewusstseinsbildung von Kindern bezüglich der Bedeutung einer nachhaltigen Lebensmittelproduktion und unterstützt damit das Anliegen der Biostadt München, durch ein besseres Verständnis und das Wissen über die Vorteilhaftigkeit des Ökolandbaus den Absatz von Biolebensmitteln zu fördern.

Die Übernahme des Projekts in die Regelförderung würde gewährleisten, dass dieses Angebot Schulen und Kindertageseinrichtungen dauerhaft zur Verfügung stünde. Das RGU schlägt daher vor, das Projekt ab 2019 in die Regelförderung zu übernehmen und - um eine kostenneutrale Umsetzung zu ermöglichen - die bisher für die

„Münchner Stadtgespräche“ gewährten Fördermittel künftig zur Finanzierung dieses Projektes zu verwenden.

#### Green City - Begrünungsbüro (Nr. 1.15)

##### *Ziel/Zweck der Einrichtung*

Ziel ist es, über das Projekt „Begrünungsbüro“ die Informationen über den gesellschaftlichen Nutzen von Stadt-Begrünungsmaßnahmen zusammen zu tragen, aufzubereiten und an die relevanten Akteurinnen und Akteure qualifiziert weiter zu geben. Des Weiteren soll das Büro innovative Ansätze und (stadtklimatisch) wirksame Projektideen mit dem Fokus „Anpassungen an die Folgen des Klimawandels“ entwickeln. Es soll insbesondere durch Beratung und Bewerbung auch die Nachfrage nach den einschlägigen Förderprogrammen des Baureferates steigern (für die Begrünung von Gebäuden und die vermehrte Begrünung von Vorgärten und Innenhöfen).

##### *Aktuelle Förderung:*

Mit Beschluss im Umweltausschuss am 07.11.2017 (Mehrbedarf für Förderungen im Umweltbereich, Evaluierung der drei Vorhaben „Begrünungsbüro“, „Klimapark“ und „Biodiversität und Klimawandel“; VV am 23.11.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09535) wurde das RGU beauftragt, das Projekt „Green City, Begrünungsbüro“ in 2018 mit einer reduzierten Fördersumme i. H. v. 50.000 € zu fördern und dem Stadtrat in 2019 einen überarbeiteten Fördervorschlag zu unterbreiten.

Im Rahmen der Beschlussvorlage (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12406, Umweltausschuss in der gemeinsamen Sitzung des Gesundheits- und Umweltausschusses am 18.10.2018, Vollversammlung am 24.10.2019, Weiterförderung Green City e.V. "Begrünungsbüro") wurde dem Stadtrat vorgeschlagen, dass das Förderprojekt insbesondere zur Stärkung der Begrünung im Bestand und zur Umsetzung der folgenden Schwerpunkte durch folgende Maßnahmen weitergeführt werden soll:

- Öffentlichkeitsarbeit, um Unterstützung zu leisten, die städtischen Förderprogramme des Baureferats zur Förderung von Begrünung (Innenhof-, Vorgarten-, Dach- und Fassadenbegrünung sowie Entsiegelung) einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen in Absprache mit dem Baureferat, Hauptabteilung Gartenbau.
- Unterstützung der Umsetzung der Förderprogramme: Förderung der Kooperation von Antragstellern, ausführenden Firmen und Eigentümern (Ziel ist, gezielt Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer, Immobilienfirmen, Baufirmen, Architektinnen und Architekten usw. für das Thema Gebäudebegrünung zu sensibilisieren und über die Förderprogramme und potenzielle Firmen zur Ausführung zu informieren, Etablierung des

- Themas „Naturnahe Firmengelände“)
- Öffentlichkeitswirksame Aktionen in Arealen, die aufgrund der klimatischen Belastung Schwerpunkte für die Förderprogramme darstellen.
  - Beteiligung und Beitrag zum Netzwerk, Vernetzung „grüner Pioniere“ (z. B. Forum Gebäudebegrünung, engagierte Bauherrinnen und Bauherren, Pionierinnen und Pioniere, Architektinnen und Architekten, Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten, Baufirmen und Unternehmen sowie engagierte Bürgerinnen und Bürger).

Das „Begrünungsbüro“ ist Teil eines Maßnahmenbündels, das im genannten Beschluss seitens des RGU zur vermehrten Umsetzung von Begrünung vorgeschlagen wird und ergänzt im Bereich Öffentlichkeitsarbeit administrative Instrumente und das Netzwerk Gebäudebegrünung, dessen Schwerpunkt technische Lösungen und die Optimierung der Schnittstelle zwischen Bau- und Begrünungsfachleuchten sein soll.

*Vorschlag RGU:*

Vorbehaltlich einer vorausgegangenen positiven Beschlussfassung der Vollversammlung am 24.10.2018 erhält Green City e.V. zur Stärkung der Begrünung im Bestand und zur Umsetzung der o. g. Schwerpunkte in den Jahren 2019 - 2021 einen jährlichen Zuschuss i. H. v. 50.000 € für Personal- und Sachkosten. Die notwendigen befristeten Zuschussmittel in Höhe von jährlich 50.000 € müssen zusätzlich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung angemeldet werden.

### **3.2 Berichterstattung Fördertöpfe**

Das RGU berichtet auftragsgemäß (gem. Ziffer 2 und 4 des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrats vom 15.12.1999) einmal jährlich dem Stadtrat über die Verwendung der Mittel aus den Fördertöpfen (Umweltschutz - sonstige Projekte; Umweltberatung - sonstige Projekte; Agenda-21 – Projekte/Stiftung (Ifd. Nr. 1.22).

Die drei Bekanntgaben zu den Fördertöpfen wurden bislang immer zeitgleich mit der Vorlage für die Haushaltsplanung des nächsten Jahres vorgelegt. Aufgrund personeller Engpässe im Bereich Zuschuss war es in 2018 nicht möglich, die Verwendungsnachweisprüfung der Projektförderungen aus dem Jahr 2017 rechtzeitig in der bisher gewohnten Form abzuschließen. Daher erfolgt der Bericht in dieser Vorlage ausschließlich in tabellarischer Form. Der ausführliche Projektbericht wird nach Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung im Rahmen einer gemeinsamen Bekanntgabe zu den Fördertöpfen im zweiten Quartal 2019 vorgelegt. Die tabellarische Übersichten zu den geförderten Projekten befindet sich in Anlage 2, Zuschussnehmerdatei, Seite 62 ff.

#### **4. Tarifsteigerungen 2018 - 2020**

Mit dem Antrag „Tarifsteigerungen ausgleichen“ vom 27.04.2018 der Stadtratsfraktionen SPD und CSU wurde die Stadtkämmerei mit der Umsetzung beauftragt. Eine entsprechende Abfrage der Referate erfolgte durch die Stadtkämmerei im Juni 2018. Seit 2013 wird die Umsetzung der Tarifsteigerungen für freie Träger federführend durch die Stadtkämmerei referatsübergreifend koordiniert und dem Finanzausschuss zur Entscheidung vorgelegt. Da die Sitzungsvorlage der Stadtkämmerei erst im Finanzausschuss am 02.10.2018 (Vollversammlung am 04.10.2018) eingebracht wurde, konnten in dieser Vorlage noch keine Tarifsteigerungen in die Haushaltsansätze mit einberechnet werden. Das RGU wird die Verteilung der Mittel im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2019 umsetzen.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stadtkämmerei erhebt gegen die vorliegende Beschlussvorlage keine Einwände (siehe Anlage 3).

#### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Jens Röver sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der Umweltausschuss nimmt die Ausführungen in der Beschlussvorlage und die in der Anlage 1 „Haushaltsliste 2019“ unter der Spalte „Ansatz 2019“ aufgeführten Planansätze des Referats für Gesundheit und Umwelt in Höhe von 1.409.800 € beim Produkt 33561200 Förderung von Einrichtungen und Projekten im Umweltbereich zum Haushaltsplan 2019 zur Kenntnis (Haushaltsplan 2019).
2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts im Haushaltsjahr 2019, Zuschüsse bis zu den in der Anlage 1 ausgewiesenen Planansätzen in der Spalte „Ansatz 2019“ pro Einrichtung ausgewiesenen maximalen Höhe zu gewähren (Vollzug 2019).
3. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsan-

sätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit (gem. § 22 Ziff. 15 GeschO) auszugleichen, ohne den Stadtrat erneut zu befassen.

4. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die geförderten Projekte im Lichte der neuen Förderrichtlinien (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13154) einer Evaluation zu unterziehen und dem Stadtrat bis Ende 2020 zu berichten.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. Beschluss

nach Antrag. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs  
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)  
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB  
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail)